

**Niederschrift**  
über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der  
Bewerberin oder des Bewerbers<sup>1</sup>

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

der

(Name der Partei/Wählervereinigung, und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

für die Stadt Hoyerswerda

(Bezeichnung des Wahlgebietes, gegebenenfalls Wahlkreise)

bei der Stadtratswahl am 09. Juni 2024

I. Eine **Versammlung** der

- wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
- nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG/§ 36 KomWG<sup>1</sup> zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung<sup>1</sup> der Partei/Wählervereinigung<sup>1</sup>, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den

(Datum, Uhrzeit)

nach

(Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberin oder des Bewerbers<sup>1</sup> einberufen worden.

II. **Erschienen** waren \_\_\_\_\_ Stimmberechtigte.

Die Versammlung wurde geleitet von

(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin oder zum **Schriftführer**

(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden die Bewerberinnen und Bewerber/wurde die Bewerberin oder der Bewerber<sup>1</sup> gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) gewählt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festgelegt.

- Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerber vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
- Die Bewerberinnen und Bewerber/Die Bewerberin oder der Bewerber<sup>1</sup> der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind/ist<sup>1</sup> von der Mehrheit<sup>2</sup> der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. **Einwendungen** gegen das Wahlergebnis

- wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.
- wurden nicht erhoben.

- V. <sup>3</sup>Der Wahlvorschlag (Anlage 16 SächsKomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern die andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

1. Wahlberechtigte/r	2. Wahlberechtigte/r	3. Wahlberechtigte/r
(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung )
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

- VI. Zwei stimmenberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Versammlung

haben neben der Leiterin/dem Leiter die **Versicherung an Eides statt<sup>4</sup>** darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber /der Bewerberin oder des Bewerbers<sup>1</sup> in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.<sup>5</sup>

1. Teilnehmer/in	2. Teilnehmer/in
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)

- VII.

Leiter/in der Versammlung	Schriftführer/in
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>2</sup> Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerberinnen/Bewerber und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird.

<sup>3</sup> Nur für nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen.

<sup>4</sup> Die Versicherung an Eides statt (Anlage 20 zur SächsKomWO) kann auch an die Niederschrift angefügt werden.

<sup>5</sup> § 6c Absatz 7 Satz 2 KomWG. Die Bestimmung der zwei Teilnehmer/innen sollte durch die Versammlung erfolgen. Geschieht dies nicht, können die Leiterin/der Leiter oder Vorstand diese bestimmen.